

Das Fehlerpotenzial von Strafverfahren ist immens: Die Staatsanwaltschaft vergisst, den Zeugen über sein Zeugnisverweigerungsrecht zu belehren, das erstinstanzliche Gericht begründet sein Urteil unzureichend oder die Rechtsmittelinstanz tagt in unrichtiger Besetzung. Im Gegensatz zur Vielfalt an möglichen Verfahrensfehlern steckt die Heilungsdiskussion noch in den Kinderschuhen.

Diese Dissertation lanciert die wissenschaftliche Diskussion um die Heilung von Verfahrensfehlern im Strafprozess – also deren Wiedergutmachung durch die Rechtsmittelinstanz. Basierend auf einer eingehenden Analyse der aktuellen Rechtsprechung und der bestehenden Vorschläge in der Lehre wird ein eigener Heilungsansatz entwickelt. Im Zentrum stehen zum einen die Voraussetzungen, um den mit der Heilung einhergehenden Instanzenverlust zu legitimieren. Zum anderen werden die Mindestanforderungen an eine Wiedergutmachung formuliert, damit der Verfahrensfehler tatsächlich als geheilt gilt.

Im der Heilung inhärenten Spannungsfeld zwischen ressourcenschonender Fehlerkorrektur und justizförmiger Verfahrensführung behandelt diese Arbeit etwa Fragen der Kognition der Rechtsmittelinstanz, der Aussagepsychologie oder der Kostenverlegung. Diese Dissertation richtet sich an Gerichte, Staatsanwaltschaften und Strafverteidiger und bietet einen Leitfaden zur gleichermaßen praxistauglichen wie rechtsstaatlichen Heilung von Verfahrensfehlern im Strafprozess.